

Baumaßnahme: Langenhorner Chaussee, Erschließung Aldi

Bau-/ Teilbaumaßnahme: Umbau des Knotenpunktes
Langenhorner Chaussee / Henny-Schütz-Allee

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUR SCHLUSSVERSCHICKUNG

INHALTSVERZEICHNIS

1	Anlass der Planung	2
2	Vorhandener Zustand	3
3	Geplanter Zustand	6
4	Planungsrechtliche Grundlagen	15
5	Lärmschutz	16
6	Kampfmittel	16
7	Umweltverträglichkeit	16
8	Umsetzung der Planung	16
8.1	Grunderwerb.....	16
8.2	Finanzierung, Wirtschaftlichkeit	17
8.3	Entwurfs- und Baudienststelle	17
8.4	Realisierungstermin	17

1 Anlass der Planung

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist auf dem Grundstück *Langenhorner Chaussee 579* der Neubau eines Aldi-Marktes mit einer Verkaufsfläche von ca. 1.200 m² und einer Bruttogeschossfläche von ca. 2.145 m² sowie eines Wohnhauses mit ca. 10 Wohneinheiten geplant.

Die Baumaßnahme befindet sich im Stadtteil Langenhorn im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes Hamburg Nord.

Um das Versorgungsangebot in dem Stadtteil Langenhorn weiter an die Bedürfnisse der Anwohner anzupassen und den Bedarf an Nahversorgungseinrichtungen gerecht zu werden, ist in der *Langenhorner Chaussee 579* der Neubau eines Aldi-Marktes vorgesehen.

Die Erschließung der marktzugehörigen Stellplatzanlage für den Kunden- und Lieferverkehr soll über eine Grundstückszufahrt von der *Langenhorner Chaussee* sowie rückwärtig über weitere Grundstückszufahrten an die Straßen *Tückobsmoor* und *Käkenkamp* erfolgen.

Da über die Grundstückszufahrt an der *Langenhorner Chaussee* der Verkehr nur über die Beziehung rechts-rein / rechts-raus abgewickelt werden kann, wird zur Entlastung des Wohngebietes *Käkenkamp* von Verkehren sowie zur Vermeidung von Falschfahrten an der Grundstückszufahrt der Ausbau der Einmündung *Henny-Schütz-Allee* zu einer Kreuzung mit der heutigen Sackgasse *Tückobsmoor* vorgesehen. Hierfür wird die Sackgasse *Tückobsmoor* aufgehoben und der *Tückobsmoor* an die *Langenhorner Chaussee* angebunden.

Die Straße *Tückobsmoor* wird als untergeordneter Knotenpunktarm der Nebenrichtung in die vorhandene signalisierte Einmündung integriert.

Im Zuge der Baumaßnahme ist die vorhandene Busbucht in der *Langenhorner Chaussee* in Fahrtrichtung Süden zu versetzen und als Haltestelle am Fahrbahnrand auszubilden.

Zur Verkehrslenkung von Kunden, welche die Ausfahrt *Käkenkamp* nutzen und in die Straße *Tückobsmoor* abbiegen sowie zur Geschwindigkeitsreduzierung im südlichen Teil des *Käkenkamps* ist an dem Knotenpunkt *Käkenkamp / Tückobsmoor* die Ausbildung eines vorgezogenen Seitenraumes im südlichen Knotenpunktarm vorgesehen. Der Gehweg wird barrierefrei auf Fahrbahnniveau abgesenkt.

Die vorhandene Überfahrt im Käkenkamp zum Aldi-Grundstück nördlich der geplanten Überfahrt wird zurückgebaut.

2 Vorhandener Zustand

MIV

Langenhorner Chaussee/Henny-Schütz-Allee:

Der zur Erweiterung vorgesehene Teilknotenpunkt weist zurzeit drei Knotenpunktarme auf. Im nördlichen und östlichen Knotenpunktarm sind Furten für gemeinsame Geh- und Radwege angeordnet.

Der nördliche Knotenpunktarm der *Langenhorner Chaussee* weist eine Fahrbahnbreite von 14,45 m auf, die sich in einen zweistreifig befahrbaren 6,00 m breiten Fahrstreifen in Richtung Süden, einen 5,45 m breiten Fahrstreifen in Richtung Norden sowie in einen 3,00 m breiten Linksabbiegestreifen aufteilt.

Der südliche Knotenpunktarm weist eine Fahrbahnbreite von 13,50 m auf, die sich in zwei 6,00 m breite Fahrstreifen und eine 1,50 m breite Sperrfläche unterteilt.

Die *Henny-Schütz-Allee* weist im Knotenpunktbereich eine Fahrbahnbreite von 14,00 m auf, die sich jeweils in eine 5,00 m breite Richtungsfahrbahn und eine 4,00 m breite Mittelinsel unterteilt.

Tückobsmoor:

Die Straße *Tückobsmoor* verläuft in Ost-West-Richtung. Sie ist als Sackgasse ausgebildet und bindet im Westen an den *Käkenkamp* an. Am östlichen Ende befindet sich eine Wendeanlage mit einem Radius von 18,00 m. Die Breite der Fahrbahn beträgt 5,50 m.

Käkenkamp:

Der *Käkenkamp* bindet im Süden an den *Käkenflur* und im Norden an die *Bergmannstraße* an. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m.

ÖPNV

Im Ausbaubereich befinden sich in der *Langenhorner Chaussee* zwei Bushaltstellen, die als Busbuchten ausgebildet sind. Die Busbuchten befinden sich jeweils in Fahrtrichtung hinter dem Knotenpunkt.

Fuß- und Radverkehr

Langenhorner Chaussee/Henny-Schütz-Allee:

Beidseitig der *Langenhorner Chaussee* befindet sich ein gemeinsamer Geh- und Radweg, welcher teilweise durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn getrennt wird. Es besteht Radwegbenutzungspflicht (VZ 240).

Südlich des Knotenpunktes wird der Rad- und Fußgängerverkehr entlang der *Langenhorner Chaussee* auf der östlichen Seite getrennt voneinander geführt und kurz vor dem Knotenpunkt zum gemeinsamen Geh- und Radweg zusammengefasst. Entlang der *Henny-Schütz-Allee* ist beidseitig ein nicht beschilderter Gehweg

angeordnet. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Tückobsmoor:

Auf der Nordseite befindet sich ein 1,90 m und auf der Südseite ein 1,40 m breiter Gehweg, die an den gemeinsamen Geh- und Radweg der *Langenhorner Chaussee* anbinden. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Käkenkamp:

Entlang des Käkenkamps ist beidseitig ein Gehweg mit Breiten zwischen 2,50 m und 3,50 m angeordnet. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Barrierefreiheit

Langenhorner Chaussee/Henny-Schütz-Allee:

Der Knotenpunkt *Langenhorner Chaussee / Henny-Schütz-Allee* ist barrierefrei mittels taktilen Leiteinrichtungen ausgebaut. Die Lichtsignalanlage ist in der nördlichen Furt mit akustischen Freigabezeichen ausgestattet.

Tückobsmoor / Käkenkamp:

Im *Tückobsmoor* und im *Käkenkamp* befinden sich keine taktilen Leiteinrichtungen oder sonstige bauliche Maßnahmen, die eine Barrierefreiheit gewährleisten.

Lichtsignalanlagen

Langenhorner Chaussee/Henny-Schütz-Allee:

Der Knotenpunkt ist als vorfahrtsgeregelte Kreuzung mit Lichtsignalanlage geregelt. Die Vorfahrtsstraße verläuft im Zuge der *Langenhorner Chaussee*.

Öffentliche Beleuchtung

Entlang der *Langenhorner Chaussee*, dem *Tückobsmoor* und dem *Käkenkamp* sind Auslegermasten angeordnet.

Straßenbegleitgrün

Tückobsmoor:

Entlang des *Tückobsmoors* befinden sich einige alte Bestandsbäume.

Langenhorner Chaussee:

Entlang der *Langenhorner Chaussee* befinden sich zahlreiche alte Bestandsbäume. Die alte Eiche im nordwestlichen Quadranten des Knotenpunktes wird als besonders schützenswert eingestuft und soll zwingend erhalten bleiben.

Henny-Schütz-Allee:

Bei dem *Straßenbaumbestand in der Henny-Schütz-Allee* handelt es sich um die Eingangsallee auf das Gelände zum Ochsenzoll. Die Allee steht unter Denkmalschutz.

Ruhender Verkehr

Langenhorner Chaussee:

In der *Langenhorner Chaussee* befinden sich nördlich des Knotenpunktes am westlichen Fahrbahnrand Parkstände in Längsaufstellung.

Tückobsmoor:

Im *Tückobsmoor* befinden sich am Ende der Wendeanlage insgesamt 6 Parkstände.

Käkenkamp:

Zwischen der Einmündung *Tückobsmoor* und der *Bergmannstraße* befinden sich am westlichen Fahrbahnrand Parkstände in Senkrechtaufstellung.

Entwässerung

Die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen erfolgt im Ausbaubereich im Trennsystem über Straßenabläufe, die das anfallende Oberflächenwasser in die bestehende Regenwasserkanalisation leiten.

Langenhorner Chaussee:

In der *Langenhorner Chaussee* verlaufen zwei Regenwasserkanäle. Der eine Regenwasserkanal beginnt südlich des Knotenpunktes (DN 300) und leitet das Oberflächenwasser in Richtung Süden ab. Der zweite Regenwasserkanal (DN 300) kommt aus Richtung Norden und leitet das Oberflächenwasser in den bestehenden Regenwasserkanal im *Tückobsmoor*.

Henny-Schütz-Allee:

In der *Henny-Schütz-Allee* verläuft ein Regenwasserkanal (DN 1000), der die Langenhorner Chaussee kreuzt und an den bestehenden Kanal im *Tückobsmoor* anbindet.

Tückobsmoor:

Im *Tückobsmoor* verläuft ein Regenwasserkanal (DN 900), der das anfallende Oberflächenwasser weiter in die Kanalisation im *Käkenkamp* leitet.

Ausstattung

Im Ausbaubereich befinden sich zahlreiche Ausstattungselemente, die weitestgehend bestehen bleiben.

Beschilderung:

Im Ausbaubereich befindet sich eine Vielzahl von Verkehrsschildern. Des Weiteren befinden sich im Ausbaubereich zwei wegweisende Beschilderungen (Krankenhaus Ochsenzoll, EKZ Käkenhof).

Sonstige Ausstattungselemente:

Im zukünftigen Einmündungsbereich des Tückobsmoor befindet eine Telefonzelle der Deutschen Telekom AG.

Versorgungsleitungen

Im Ausbaubereich befinden sich Leitungen von unterschiedlichen Versorgungsträgern.

3 Geplanter Zustand

Allgemeines

Grundlage der Planung bildet das Verkehrsgutachten der [REDACTED], welches im April 2015 erstellt wurde.

In diesem wurden die vorhandenen und aus der geplanten Nutzung zu erwartenden Verkehrsmengen ermittelt und die Leistungsfähigkeit des umzubauenden Knotenpunktes *Langenhorner Chaussee / Henny-Schütz-Allee / Tückobsmoor* nachgewiesen.

Hierbei wurde die Anbindung der Straße *Tückobsmoor* an die *Langenhorner Chaussee* berücksichtigt.

Die Zufahrt des Lieferverkehrs erfolgt von der *Langenhorner Chaussee* über die geplante Grundstückszufahrt im Norden. Aufgrund der Lage der Anlieferungszone auf dem Grundstück des Aldi-Marktes ist ein Verlassen des Grundstückes für den Lieferverkehr über die vorgenannte Grundstückszufahrt nicht möglich. Es ist daher vorgesehen den abfließenden Lieferverkehr über die Zufahrt *Käkenkamp* und weiter über die Straße *Tückobsmoor* zur *Langenhorner Chaussee* zu führen.

In den darauffolgenden Abstimmungen mit dem Bezirk Hamburg-Nord, dem LSBG und dem Polizeikommissariat (PK 34) wurde die im Lageplan dargestellte Erschließung abgestimmt.

ÖPNV

Im Ausbaubereich befinden sich in der *Langenhorner Chaussee* zwei Bushaltstellen, die als Busbuchten ausgebildet sind. Die Busbuchten befinden sich jeweils in Fahrtrichtung hinter dem Knotenpunkt.

Zur Ausbildung der erforderlichen Linksabbiegespur sowie der durchgehenden Richtungsfahrbahnen ist die Anpassung der südlichen Busbucht mit zukünftigen Halt am Fahrbahnrand vorgesehen.

Die Aufstellfläche für den Bus wird in einer Breite von 3,00 m in Beton hergestellt.

Die Aufstelllänge beträgt 18,00 m und ermöglicht somit das Aufstellen eines Gelenkbusses.

Die Breite der Wartefläche beträgt 3,50 m.

Das Einstiegsfeld wird in Richtung Süden verschoben. Des Weiteren wird der vorhandene Fahrgastunterstand in Richtung Fahrbahn verschoben. Der Standort des Fahrgastunterstandes erfolgt gemäß den Vorgaben des HVV. Der Abstand zwischen Fahrgastunterstand und Grundstücksgrenze beträgt 3,30 m. Der Abstand zwischen Fahrgastunterstand (Seitenwand) und Bus-Sonderbord beträgt 1,70 m, so dass der Mindestaufstellbedarf für Rollstuhlfahrer von 1,50 m eingehalten wird.

Fuß- und Radverkehr

Knotenpunkt Langenhorner Chaussee / Henny-Schütz-Allee:

Die getrennte Führung des Fuß- und Radverkehrs entlang der *Langenhorner Chaussee* wurde im Jahr 2015 aufgehoben. Der derzeitige vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg stellt ein Provisorium dar. Die Langenhorner Chaussee wird aktuell zum Thema „Fuß- und Radverkehr“ in einer anderen Planung überplant.

Der vorhandene gemeinsame Geh- und Radweg entlang der *Langenhorner Chaussee* bleibt erhalten und wird an die neuen Fahrbahnränder angepasst.

Um die vorhandenen beiden Eichen mit einem Stammumfang von 2,60 m bzw. 2,15 m in den östlichen Grünflächen zu erhalten, wird der gemeinsame Geh- und Radweg in einer Breite von 3,00 m entlang der Eckausrundung an der Fahrbahn geführt. Zwischen den Bäumen wird lediglich ein schmales Gehweg in einer Breite von 1,50 m angeordnet.

Die Gehwege in der *Henny-Schütz-Allee* bleiben unverändert bestehen. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Tückobsmoor:

Die Gehwege bleiben größtenteils in ihrer bisherigen Breite erhalten. Eine Verbreiterung des Gehwegs zu Lasten der Fahrbahnbreite wird aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht vorgenommen.

Der nördliche Gehweg wird im Bereich des Aldi-Grundstückes auf 3,90 m verbreitert, so dass eine Führung der Fußgänger hinter dem Baum in einer Breite von 2,00 m ermöglicht wird. Dazu überlässt der Investor unentgeltlich, kosten- und lastenfrei der FHH einen Teil seiner Fläche.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine durchgängige Gehwegbreite von mindestens 1,40 m zu ermöglichen wird der vorhandene Baum im südlichen Gehweg gefällt.

Eine Führung des Gehweges hinter dem Baum über das angrenzende Privatgrundstück ist aufgrund fehlenden Grunderwerbes nicht möglich. In den Abschnitten wo der öffentliche Straßenraum es zulässt, wird der Gehweg auf 2,65 m verbreitert.

Fußgängerquerungshilfen Käkenkamp:

Im *Käkenkamp* ist zur Verkehrsberuhigung sowie zur sicheren Führung des

Fußgängerverkehr ein vorgezogener Seitenraum vorgesehen. Dieser wird am Knotenpunkt *Käkenkamp / Tückobsmoor* im südlichen Knotenpunktarm angeordnet.

Der vorgezogene Seitenraum wird gemäß PLAST 10, Abschnitt 3, Blatt 10 hergestellt.

Die Breite der Fußgängerquerung beträgt 4,00 m. Dabei ist eine getrennte Führung mit Nullabsenkung vorgesehen. Die verbleibende Fahrbahnbreite beträgt 3,50 m.

Barrierefreiheit

Knotenpunkt Langenhorner Chaussee / Tückobsmoor:

Im gesamten Knotenpunktbereich werden taktile Leiteinrichtungen sowie differenzierte Bordhöhen im Sinne des barrierefreien Verkehrsraumes für sehbehinderte Menschen vorgesehen.

Tückobsmoor / Käkenkamp:

Zur besseren Führung von seh- bzw. gehbehinderten Menschen werden die Fußgängerquerungen als getrennte Führung mit Nullabsenkung hergestellt.

Des Weiteren werden die Fußgängerquerungen mit taktilen Leiteinrichtungen ausgestattet.

MIV

Knotenpunkt Langenhorner Chaussee / Tückobsmoor:

Der Knotenpunkt *Langenhorner Chaussee / Henny-Schütz-Allee / Tückobsmoor* wird als lichtsignalisierter Knotenpunkt mit vier Knotenpunktarmen ausgebildet.

Hierfür wird die vorhandene Sackgasse im *Tückobsmoor* aufgehoben und der *Tückobsmoor* an die *Langenhorner Chaussee* angebunden.

Im nördlichen Knotenpunktarm bleiben die vorhandenen Fahrbahnbreiten erhalten. Die Breite der durchgehenden Fahrbahn beträgt in Richtung Nord 5,45 m und in Richtung Süd 6,00 m und die Breite der Linksabbiegestreifen 3,00 m.

In dem südlichen Knotenpunktarm ist der Neubau eines Linksabbiegestreifen vorgesehen. Hierfür ist unter Erhalt der durchgängigen überbreiten Richtungsfahrbahn mit 6,00 m in Fahrtrichtung Nord und Nutzung der vorhandenen Sperrfläche die Anpassung der Busbucht mit zukünftigem Halt am Fahrbahnrand vorgesehen. Die Breite des Linksabbiegestreifen ist mit 3,00 m geplant. Die Richtungsfahrbahn in Richtung Süden sowie die Aufstellfläche für den Bus betragen jeweils 3,00 m.

Die Lage des westlichen Knotenpunktarmes resultiert aus dem Standort der zwingend zu erhaltenden Eiche mit einem Stammumfang von 3,85 m im nordwestlichen Quadranten, so dass die Fahrbahn des *Tückobsmoor* in Richtung Süden verschwenkt wird. Dem Verkehr steht in diesem Knotenpunktarm ein Mischfahrstreifen je Fahrtrichtung mit einer Breite von ca. 4,00 m zur Verfügung.

In dem östlichen Knotenpunktarm der *Henny-Schütz-Allee* steht dem Verkehr ein Linksabbiegestreifen sowie ein gemeinsamer Geradeaus-/Rechtsabbiegestreifen zur

Verfügung.

Um eine Lage gegenüber dem Knotenpunktarm *Tückobsmoor* zu ermöglichen, wird die Mittelinsel im Einmündungsbereich schmaler hergestellt, so dass die Linksabbiegespur in Richtung Süden verschoben werden kann. Eine weitere Verschiebung der Spuren Richtung Süden ist aufgrund des zu erhaltenden Baumes in dem Mittelstreifen nicht möglich.

Die Breite des Linksabbiegestreifen beträgt 3,00 m und die Breite des Geradeaus-/ Rechtsabbiegestreifens 4,05 m. Die Lage und Breite der südlichen Fahrstreifen bleibt unverändert erhalten.

Für die Eckausrundungen an dem westlichen Knotenpunktarm *Tückobsmoor* wurde der dreigeteilte Korbbogen mit einem Hauptbogenradius von $R = 8,00$ m für die südliche Eckausrundung gewählt. Dies ermöglicht das Ein- und Abbiegen eines Sattelzuges. Für die nördliche Eckausrundung wurde der dreigeteilte Korbbogen mit einem Hauptbogenradius von $R = 10,00$ m gewählt. Dies ermöglicht das Abbiegen eines 3-achsigen Müllfahrzeuges. Da die Zufahrt des Lieferverkehrs für den Aldi-Markt über die nördlich des Knotenpunktes geplante Grundstückszufahrt erfolgt, ist die Dimensionierung für ein Sattelzug in diesem Fall nicht notwendig.

Die Eckausrundungen des östlichen Knotenpunktarmes *Henny-Schütz-Allee* bleiben unverändert bestehen.

Die vorhandenen Furten für den gemeinsamen Geh- und Radweg werden in einer Breite von 4,00 m wieder hergestellt. Des Weiteren ist die Ergänzung von zwei Furten am südlichen und westlichen Knotenpunktarm vorgesehen.

Tückobsmoor:

Die Ausbaulänge des *Tückobsmoor* beträgt ca. 57 m.

Die Anbindung des *Tückobsmoor* an die *Langenhorner Chaussee* erfolgt signalisiert mit Mischfahrstreifen. Zum Erhalt der Eiche nördlich der zukünftigen Einmündung *Tückobsmoor* verschwenkt die Fahrbahn im Einmündungsbereich in Richtung Süden.

Die bestehende Fahrbahnbreite mit 5,50 m wird beibehalten. Dies ermöglicht den Begegnungsfall Pkw / Lkw ohne Mitnutzung des Lichtraumprofils des Gehweges. Im Kreuzungsbereich wird die Fahrbahn auf ca. 8,00 m aufgeweitet.

Die Arbeiten im Umfeld der zwingend zu erhaltenden Eich im nordwestlichen Quadranten sind mit größter Vorsicht in Handarbeit unter Begleitung eines Baumgutachters durchzuführen.

Grundstückszufahrt Langenhorner Chaussee:

Die Breite der Überfahrt am Fahrbahnrand beträgt 11,50 m und an der Grundstücksgrenze 7,50 m.

Zwischen Fahrbahn und Überfahrt wird ein Betonrundbordstein mit 5,0 cm Ansicht angeordnet, der in 20,0 cm Unterbeton und 10,0 cm Betonrückenstütze (C 20/25) zu

setzen ist.

An der Grundstücksgrenze wird kein Bordstein gesetzt. Hier schließt die gepflasterte Fläche der angrenzenden Parkplatzanlage an.

Die Befahrbarkeit der Grundstückszufahrt durch den Sattelzug ohne Mitnutzung der Linksabbiegespur wurde mittels Schleppkurven überprüft.

Um die Sichtdreiecke für eine Geschwindigkeit von 50 km/h und einer Schenkellänge von 70 m freizuhalten und die Sicht durch parkende Fahrzeuge nicht zu behindern, ist nördlich der Grundstückszufahrt der vorhandene Parkstreifen auf einer Länge von ca. 15 m zurückzubauen und eine Grünfläche anzuordnen.

Grundstückszufahrt Tückobsmoor:

Die Breite der Überfahrt am Fahrbahnrand beträgt 10,50 m und an der Grundstücksgrenze 6,00 m.

Zwischen Fahrbahn und Überfahrt wird ebenfalls ein Betonrundbordstein mit 5,0 cm Ansicht angeordnet, der in 20,0 cm Unterbeton und 10,0 cm Betonrückens (C 20/25) zu setzen ist.

An der Grundstücksgrenze wird kein Bordstein gesetzt. Hier schließt die gepflasterte Fläche der angrenzenden Parkplatzanlage an.

Das Sichtdreieck für eine Geschwindigkeit von 30 km/h und einer Schenkellänge von 30 m wird freigehalten.

Grundstückszufahrt Käkenkamp:

Die Breite der Überfahrt an der Grundstücksgrenze beträgt 7,00 m. Um die Befahrbarkeit des Sattelzuges von der Parkplatzanlage in südliche Richtung des Käkenkamps zu ermöglichen, wird der Bordstein auf einer Länge von 14,00 m abgesenkt.

Hierfür wird zwischen Fahrbahn und Gehweg ein Betonrundbordstein mit 5,0 cm Ansicht angeordnet, der in 20,0 cm Unterbeton und 10,0 cm Betonrückenstütze (C 20/25) zu setzen ist.

Das Sichtdreieck für eine Geschwindigkeit von 30 km/h und einer Schenkellänge von 30 m wird freigehalten.

Lichtsignalanlagen

Der Knotenpunkt *Langenhorner Chaussee / Henny-Schütz-Allee* ist als vorfahrtsgeregelte Kreuzung mit Lichtsignalanlage geregelt. Die Vorfahrtsstraße verläuft im Zuge der *Langenhorner Chaussee*. Die Straße *Tückobsmoor* wird als untergeordneter Knotenpunktarm der Nebenrichtung in die vorhandene signalisierte Einmündung integriert.

Hierfür wird die gemeinsame *Lichtsignalanlage Langenhorner Chaussee / Käkenflur /*

AK Ochsenzoll (Henny-Schütz-Allee) auf den neusten Stand der Technik gebracht und den zukünftigen Verkehrsverhältnissen angepasst.

Die zu installierende Lichtsignalanlage wird als eine durch Anforderungsschleifen verkehrsabhängig zu steuernde Anlage eingerichtet.

Die Lichtsignalanlage wird für Sehbehinderte mit Anforderungstaster und Blindenleitplatten ausgestattet.

Detaillierte Angaben über die Anordnung der Masten, Signalgeber, Induktionsschleifen und des Steuergerätes sind der Anlage 13.2 zu entnehmen.

Öffentliche Beleuchtung

Die vorhandene Beleuchtung in der *Langenhorner Chaussee* bleibt unverändert bestehen.

Im *Tückobsmoor* wird der vorhandene Beleuchtungsmast in der Wendeanlage versetzt und an den neuen Fahrbahnverlauf angepasst. Des Weiteren wird die vorhandene Leuchte in der geplanten Grundstückszufahrt versetzt.

Straßenbegleitgrün

Entlang der *Langenhorner Chaussee* und dem *Tückobsmoor* befinden sich zahlreiche alte Baumbestände.

Alle Arbeiten im Bereich der Bäume sind ausschließlich in Handarbeit unter externer baumpflegerischer Begleitung durchzuführen.

Auf Höhe der neuen Fahrbahnführung ist vor Beginn der Ausführung ein Wurzelvorhang herzustellen.

Im Bereich der Baumscheibe im nördlichen Gehweg des *Tückobsmoor* wird gemäß den Vorgaben des Bezirksamtes Betonrechteckpflaster (10/20/6 cm) angeordnet.

Im *Tückobsmoor* entfallen vier Straßenbegleitbäume mit einem Stammumfang zwischen 0,7 m und 1,95 m.

Zur Ausbildung der Fahrstreifen in der *Henny-Schütz-Allee* entfallen zwei Straßenbegleitbäume mit Stammumfängen von 0,3 m.

Bei dem Straßenbaumbestand in der *Henny-Schütz-Allee* handelt es sich um eine Allee, die gemäß dem Bebauungsplan *Langenhorn 22* mit einem Erhaltungsgebot festgesetzt wurde. Des Weiteren stehen die Allee-Bäume in der *Henny-Schütz-Allee* unter Denkmalschutz.

Ruhender Verkehr

Langenhorner Chaussee:

Um die Sichtfelder in der geplanten Grundstückszufahrt in der *Langenhorner Chaussee* freizuhalten, entfallen nördlich der Zufahrt insgesamt 3 Parkstände.

Tückobsmoor:

Im *Tückobsmoor* werden insgesamt 4 Parkstände in Längsaufstellung angeordnet. Die Breite der Parkstände beträgt 2,10 m und die Länge variiert zwischen 5,50 m und 8,20 m.

Entwässerung

Langenhorner Chaussee/Henny-Schütz-Allee:

Die Oberflächenentwässerung der *Langenhorner Chaussee* bleibt unverändert bestehen. D.h. sie entwässert wie bisher im Dachprofil mit einer Querneigung von ca. 2,0% zu den Fahrbahnrändern, wo das Oberflächenwasser dem bestehenden Regenwasserkanal zugeführt wird.

Die Lage der Trummen wird an die veränderten Bordkanten und Deckenhöhen angepasst. Entlang der *Langenhorner Chaussee* werden insgesamt drei Trummen einschließlich Anschlussleitung erneuert.

Tückobsmoor:

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn entwässert über eine Querneigung von $q = 2,5\%$ in die Gußasphaltrinne und wird anschließend über Trummen der bestehenden Regenwasserkanalisation im *Tückobsmoor* geleitet.

Im Ausbaubereich des *Tückobsmoor* werden insgesamt fünf Trummen einschließlich Anschlussleitung erneuert.

Käkenkamp:

Um eine ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers im Käkenkamp zu gewährleisten, wird vor dem geplanten vorgezogenen Seitenraum eine neue Trumme angeordnet und an das öffentlichen Kanalnetz angeschlossen.

Ausstattung / Wegweisung

Im Zuge dieser Baumaßnahme ist das Aufstellen von Ausstattungselementen erforderlich. Im Einzelnen sind die folgenden Ausstattungselemente zu nennen.

Beschilderung:

Im Zuge der Baumaßnahme ist das Aufstellen von Straßenverkehrsschildern erforderlich.

Die vorhandene Beschilderung wird an die neue Planung angepasst und die betroffenen Verkehrszeichen entsprechend versetzt bzw. entfernt.

Der *Tückobsmoor* bekommt das VZ 274-50 (Tempo-30-Zone). Am nördlichen Fahrbahnrand des *Tückobsmoor* sowie im Käkenflur im Bereich der geplanten Überfahrt sind Halteverbote vorgesehen.

Das vorhandene Hinweisschild auf das Krankenhaus Ochsenzoll im

Einmündungsbereich Henny-Schütz-Allee, welches derzeit am Signalmast befestigt ist, wird an den neuen Standort des Signalmastes versetzt.

Das Hinweisschild für das EKZ Käkenhof, welches sich derzeit im zukünftigen Einmündungsbereich des Tückobsmoor befindet, wird versetzt und zukünftig vor der Einmündung Tückobsmoor angeordnet.

Fahrbahnmarkierung

Im Zuge der Baumaßnahme sind Fahrbahnmarkierungen zur Lenkung und Führung des Verkehrs erforderlich. Diese sind dem beigefügten Straßenbaulageplan zu entnehmen.

Die Fahrbahnmarkierung wurde mit VD abgestimmt. Eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung dazu liegt vor.

Versorgungsleitungen

Im Zuge der Entwurfsbearbeitung haben Abstimmungsgespräche mit allen an der Planung beteiligten Büros bzw. Fachbehörden stattgefunden. Die Ver- und Entsorgungsunternehmen (Hamburg Wasser, Deutsche Telekom, Kabel Deutschland, Stromnetz Hamburg, Hamburg Netz, Telefonica, Versatel, Dataport) wurden angeschrieben bzw. aufgesucht und gebeten dem Planverfasser ihre Bestandsleitungen und ggf. vorgesehene Planungen mitzuteilen, damit sie bei der späteren Bauausführung mit koordiniert werden können.

Die vorhandenen Versorgungsleitungen bleiben in Ihrer Lage unverändert bestehen. Durch die neue Höhenlage der Einmündung *Tückobsmoor* reduziert sich die vorhandene Überdeckung in Abstimmung mit dem LSBG von derzeit 80 cm auf ca. 60 cm.

Im Einmündungsbereich Tückobsmoor befindet sich derzeit ein Kabelschacht, welcher zukünftig in der Fahrbahn liegen würde und somit in den gemeinsamen Geh- und Radweg südlich der Einmündung verlegt werden soll.

Die vorhandene Telefonzelle der Deutschen Telekom, welche sich im nordöstlichen Quadranten des Knotenpunktes befindet wird im Zuge der Baumaßnahme entfernt und an einer anderen Stelle durch eine Telefonsäule ersetzt.

Baustoffe

Fahrbahn Langenhorner Chaussee:

Der Verkehrsbelastung entsprechend wird die Fahrbahn der *Langenhorner Chaussee* in Belastungsklasse 10,0 eingestuft (siehe Ermittlung der Belastungsklasse in Anlage 14), so dass sich gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 1, 06/14, Anlage 1 der folgende Aufbau ergibt:

3,5 cm	Splittmastixasphalt SMA 8
8,5 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 B Hmb
10,0 cm	Asphalttragschichtschicht AC 22 T Hmb
22,0 cm	Verfestigung
<u>26,0 cm</u>	Schicht aus frostunempfindlichen Material

70,0 cm

Fahrbahn Tückobsmoor/Henny-Schütz-Allee:

Die Fahrbahn des *Tückobsmoor* und der *Henny-Schütz-Allee* wird in Abstimmung mit Dem LSBG-S2 konstruktiv in Belastungsklasse 1,8 eingestuft, so dass sich gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 1, 06/14, Anlage 1 der folgende Aufbau ergibt:

3,5 cm	Asphaltbeton AC 8 D N
12,5 cm	Asphalttragschichtschicht AC 22 T Hmb
15,0 cm	Verfestigung
<u>39,0 cm</u>	Schicht aus frostunempfindlichen Material
<u>70,0 cm</u>	

Überfahrt Langenhorner Chaussee, Käkenkamp und Tückobsmoor:

Die Überfahrten erhalten gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 25 folgenden Aufbau:

10,0 cm	Betonwabensteinpflaster, grau
3,0 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
30,0 cm	Baustoffgemisch STS 0/32
<u>27,0 cm</u>	Schicht aus frostunempfindlichen Material
<u>70,0 cm</u>	

Bushaltestelle:

Die Busaufstellfläche erhält gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 30 folgenden Aufbau:

22,0 cm	frühhochfester Straßenbeton mit Fließmittel Vlieszwischenlage
20,0 cm	Verfestigung
<u>28,0 cm</u>	Schicht aus frostunempfindlichen Amterial
<u>70,0 cm</u>	

Die Wartefläche erhält gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 19 folgenden Aufbau:

7,0 cm	Betonplatten 50/50/7 cm, grau
<u>10,0 cm</u>	Schicht aus frostunempfindlichen Material
<u>17,0 cm</u>	

Parkflächen:

Die Parkstände erhalten gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 25 folgenden Aufbau:

8,0 cm	Betonwabensteinpflaster, grau
3,0 cm	Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
25,0 cm	Baustoffgemisch STS 0/32

24,0 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material
60,0 cm

Geh- und Radwege:

Der gemeinsame Geh- und Radweg erhält gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 20 folgenden Aufbau:

7,0 cm Betonplatten 25/25/7 cm, grau
10,0 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material
17,0 cm

Die Gehwege erhalten gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 19 folgenden Aufbau:

7,0 cm Betonplatten 50/50/7 cm, grau
10,0 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material
17,0 cm

Die Sicherheitsstreifen erhalten gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 22 folgenden Aufbau:

7,0 cm Betonplatten 25/25/7 cm, grau
10,0 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material
17,0 cm

Die Radwegaufleitung erhält gemäß der Entwurfsrichtlinie Nr. 2, Blatt 20 folgenden Aufbau:

7,0 cm Betonplatten 25/25/7 cm, rot
10,0 cm Schicht aus frostunempfindlichen Material
17,0 cm

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Die in dieser Baumaßnahme betroffenen Flächen befinden sich im Geltungsbereich des B-Plan „*Langenhorn 51*“ und sind in diesem als Straßenverkehrsfläche gewidmet. Eine Abweichung zu den Straßenbegrenzungslinien im B-Plan gibt es nicht.

Gemäß B-Plan sind Gehwegüberfahrten entlang des westlichen Gehweges der *Langenhorner Chaussee* nicht erlaubt.

In den Bereichen, für die ein Bebauungsplan vorliegt, dürfen gemäß § 125 Abs. 3 BauGB Erschließungsanlagen nur hergestellt werden, wenn die Abweichungen von den Festsetzungen des B-Planes mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind und die Erschließungsanlagen hinter den Festsetzungen zurückbleiben oder die Erschließungsbeitragspflichtigen nicht mehr als bei einer plangemäßen Herstellung belastet werden und die Abweichungen die Nutzung der betroffenen Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigen.

Zur Sicherstellung der Nahversorgung ist das Vorhaben an diesem Standort in der

geplanten Größe erforderlich und gewollt. Die Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes wurden mit der Baugenehmigung vom 07.03.2016 in Aussicht gestellt, weil die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Die Überfahrt dient in Verbindung mit der geplanten Straßenumbauplanung einer verkehrlich sinnvollen Anbindung der Nutzung an die Hauptverkehrsstraße *Langenhorner Chaussee*.

Die Erlaubnis für das Überfahren der nicht zum Befahren vorgesehenen Nebenflächen der *Langenhorner Chaussee* durch Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t kann jedoch erst nach Genehmigung der Straßenbaumaßnahme im Rahmen eines Ergänzungsbescheides erteilt werden.

5 Lärmschutz

Bei der beantragten Baumaßnahme in der *Langenhorner Chaussee* handelt es sich nicht um eine wesentliche Änderung im Sinne von §1 der 16. BImSchV vom 12.06.1990, da kein erheblicher baulicher Eingriff vorliegt.

6 Kampfmittel

Die Auswertung der alliierten Luftbilder aus dem II. Weltkrieg hat ergeben, dass im Ausbaubereich kein Hinweis auf noch nicht beseitigte Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel besteht.

Die Fläche wird nach § 1 (4) der Kampfmittelverordnung (Kampfmittel-VO, Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 45 vom 30.12.2005) nicht als Verdachtsfläche eingestuft. Nach heutigem Kenntnisstand sind keine Maßnahmen nach § 6 (2) KampfmittelVO notwendig.

7 Umweltverträglichkeit

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

8 Umsetzung der Planung

8.1 Grunderwerb

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist im Tückobsmoor im Bereich des ALDI-Grundstückes Grunderwerb in Höhe von ca. 54 m² erforderlich.

Die Fläche wird der Freien und Hansestadt Hamburg unentgeltlich, kosten- und lastenfrei übereignet.

8.2 Finanzierung, Wirtschaftlichkeit

Für die Erschließung wird zwischen dem Vorhabenträger und dem Baulastträger ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen. Hierin wird die Finanzierung geregelt. Die Kosten für die Straßenbaumaßnahme gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der geplante Umbau ist zwingende Voraussetzung für die geplante Ansiedlung des Discountmarktes.

Die vorgesehenen Umbauten orientieren sich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Diese Umbauten sind erforderlich, um die künftigen Verkehrsbelastungen sicher aufzunehmen und abzuwickeln und damit die Leichtigkeit des Verkehrs vor allem im Zuge der *Langenhorner Chaussee* zu gewährleisten. Sie erfolgen nach den Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Ohne eine exakte, monetäre Bewertung vorgenommen zu haben, kann abgeschätzt werden, dass die zu erwartenden Kosten in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen.

8.3 Entwurfs- und Baudienststelle

Die Erschließung wird durch den LSBG – Geschäftsbereich Stadtstraßen – Fachbereich Planung S2 betreut. Die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt durch den Fachbereich Bauausführung S3.

8.4 Realisierungstermin

Die Realisierung der Baumaßnahme ist für den Herbst 2017 vorgesehen.

Verfasst: [REDACTED] Aufgestellt: LSBG-S2

[REDACTED]
[REDACTED]

Datum: [REDACTED] _____.

Unterschrift: _____